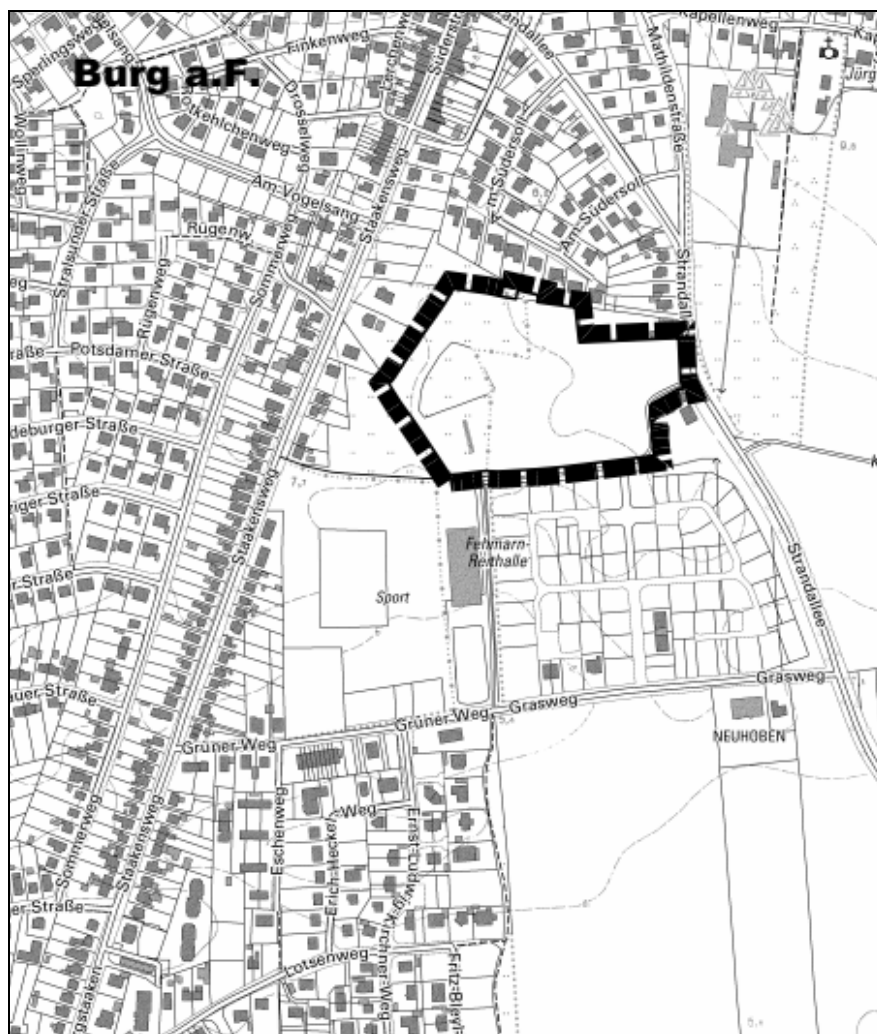


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn für Wohnbebauung im Bereich südlich Am Südersoll, westlich der Strandstraße, nördlich An der Reiterkoppel und östlich des Staakensweges gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 beschlossen, für das o.g. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Fehmarn aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Weiterhin

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 126 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn für Wohnbebauung im Bereich südlich Am Südersoll, westlich der Strandstraße, nördlich An der Reiterkoppel und östlich des Staakensweges gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fehmarn, den 08.12.2022

(L.S.)

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister